

Landwirtschaftliche Rentenbank

Offenlegungsbericht der
Landwirtschaftlichen Rentenbank zum
30. Juni 2020



rentenbank

Inhaltsverzeichnis

1. Anwendungsbereich	3
2. Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	3
3. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	4
4. Kreditrisiko und allgemeine Informationen über die Kreditrisikominderung (Art. 442 CRR, Art. 453 CRR).....	6
4.1 Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken	6
4.2 Allgemeine quantitative Informationen über die Kreditrisikominderung.....	8
5. Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz (Art. 444 CRR, Art. 453 CRR)	9
6. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR, Art. 444 CRR)	10
6.1 Quantitative Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko	10
6.2 Informationen nach dem aufsichtsrechtlichen Risikogewichtungsansatz	11
6.3 Weitere Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko	11
7. Marktrisiko (Art. 445 CRR).....	12
8. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.....	4
Tabelle 2: EU OV1 - Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)	5
Tabelle 3: Risikogewichtete Aktiva nach Forderungsklassen	5
Tabelle 4: EU CR1-A: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument	6
Tabelle 5: EU CR1-B: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien	7
Tabelle 6: EU CR1-C: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten.....	7
Tabelle 7: EU CR3: Kreditrisikominderungstechniken - Übersicht.....	8
Tabelle 8: Art. 453 CRR Kreditrisikominderungstechniken nach Forderungsklassen ...	8
Tabelle 9: EU CR4: Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	9
Tabelle 10: EU CR5: Standardansatz vor CRM	9
Tabelle 11: EU CR5: Standardansatz nach CRM	10
Tabelle 12: EU CCR1: Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz	10
Tabelle 13: EU CCR2: Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung	11
Tabelle 14: EU CCR3: Standardansatz - Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko	11
Tabelle 15: EU CCR5-A: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte	11
Tabelle 16: EU CCR5-B: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen.....	12
Tabelle 17: Verschuldungsquote.....	12

Abkürzungsverzeichnis

CCF	credit conversion factor / Kreditkonversionsfaktor
CCR	counterparty credit risk / Kontrahentenausfallrisiko
CRM	credit risk mitigation / Kreditrisikominderung
CVA	credit valuation adjustment / Anpassung der Kreditbewertung
EBA	European Banking Authority / Europäische Bankaufsichtsbehörde
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
PWB	Pauschalwertberichtigung
RWA	risk-weighted assets / risikogewichtete Aktiva
SFT	securities financing transactions / Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

1. Anwendungsbereich

CRR-Kreditinstitute sind aufgrund der Anforderungen gemäß Teil 8 der CRR (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 575/2013) verpflichtet, mindestens jährlich einen Offenlegungsbericht zu erstellen. Über § 1a Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) findet dies auch auf die Rentenbank Anwendung.

Entsprechend den Teil 8 der CRR konkretisierenden Vorgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) sollten Institute, deren konsolidierte Bilanzsumme den Betrag von 30 Mrd. EUR übersteigt, eine quartalsweise Veröffentlichung bestimmter Informationen erwägen (EBA/GL/2016/11 vom 04. August 2017). Der vorliegende Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2020 wird im Einklang mit diesen Leitlinien und unter Berücksichtigung des die Leitlinien umsetzenden BaFin-Rundschreibens 05/2015 (BA) veröffentlicht. Entsprechend diesen Vorgaben unterliegen die offenzulegenden Informationen unterschiedlichen Taktungen.

Die Rentenbank erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Institut. Grundlage für die in diesem Bericht ausgewiesenen Werte ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Stichtag für die Berichterstattung ist der 30. Juni 2020. Die Ermittlung der Werte erfolgt auf Basis der Rechnungslegung nach HGB.

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte wurden kaufmännisch gerundet. Bei der Summenbildung können sich daher rundungsbedingte Differen-

zen ergeben. Zeilen oder Spalten ohne Inhalt in den Tabellen wurden mit Hinblick auf die Lesbarkeit ausgeblendet. Bei Zellen in Tabellen mit einem Nullwert sind die Sachverhalte vorhanden, jedoch in geringerer Höhe als eine Million Euro. Leerzellen innerhalb der Tabellen bedeuten, dass es den Sachverhalt zum Berichtsstichtag nicht gibt.

Auf Sachverhalte, die aufgrund der bestehenden Geschäftsaktivitäten für die Rentenbank nicht relevant sind und bei denen eine Offenlegung daher nicht erfolgen kann, wird im Offenlegungsbericht hingewiesen.

Bedeutsame Veränderungen seit dem letzten Berichtsstichtag liegen nicht vor.

2. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Das harte Kernkapital der Rentenbank-Gruppe setzt sich zusammen aus dem Gezeichneten Kapital, den Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals bestehen nicht. Somit müssen bestehende Kernkapitalanforderungen (hartes und zusätzliches Kernkapital) vollständig mit hartem Kernkapital erfüllt werden.

Das Ergänzungskapital setzt sich ausschließlich aus nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Rentenbank-Gruppe gemäß Teil 2 der CRR, die risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie die Kapitalquoten.

Tabelle 1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		30.06.2020 Mio. EUR	31.03.2020 Mio. EUR
Kapitalinstrumente und Risikoaktiva			
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4 482	4 410
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 19	- 23
29	Hartes Kernkapital (CET1)	4 463	4 387
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
45	Kernkapital (T1=CET1+AT1)	4 463	4 387
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	107	124
58	Ergänzungskapital (T2) insgesamt	107	124
59	Eigenkapital insgesamt (TC=T1+T2)	4 570	4 511
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	14 885	14 783
Eigenkapitalquoten			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags¹)	29,98	29,68
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags¹)	29,98	29,68
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags¹)	30,70	30,52

¹ Der Begriff „Gesamtforderungsbetrag“ entspricht den Vorgaben der Durchführungs-Verordnung (EU) 1423/2013. Mit Bezug auf Art. 92 Abs. 2 CRR werden die Quoten ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags gem. Art. 92 Abs. 3 CRR. Dieser entspricht den risikogewichteten Aktiva (siehe Zeile 60).

3. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko werden in der Rentenbank-Gruppe unter Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA) bestimmt. Das Gegenparteiausfallrisiko wird nach der Marktbewertungsmethode ermittelt. Die Ermittlung des Risikos für die Anpassung der Kredit-

bewertung (CVA) erfolgt mittels Standardansatz. Für das operationelle Risiko wird der Basisindikatoransatz angewendet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die risikogewichteten Aktiva sowie die Eigenmittelanforderungen dargestellt. Die Mindesteigenmittelanforderungen gemäß CRR betragen 8% der risikogewichteten Aktiva und liegen für die Rentenbank-Gruppe zum 30. Juni 2020 bei 1 191 Mio. EUR.

Tabelle 2: EU OV1 - Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

	RWA		Eigenmittelanforderung 30.06.2020 Mio. EUR
	30.06.2020 Mio. EUR	31.03.2020 Mio. EUR	
1	Kreditrisiko (ohne CCR)		1 034
2	Art. 438(c)(d)	Davon im Standardansatz	1 034
6	Art. 107, Art. 438(c)(d)	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	112
7	Art. 438(c)(d)	Davon nach Marktbewertungsmethode	45
12	Art. 438(c)(d)	Davon CVA	68
19	Art. 438(e)	Marktrisiko	0
20		Davon im Standardansatz	0
23	Art. 438(f)	Operationelles Risiko	45
24		Davon im Basisindikatoransatz	45
27	Art. 437 (2), Art. 48, Art. 60	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)	0
29	Gesamt		1 191

Die differenzierte Darstellung der RWA für das Kreditrisiko gemäß den Vorgaben der EBA/GL/2016/11 wird zur vollumfänglichen Erfüllung der Anforderun-

gen des Art. 438 CRR um die Aufgliederung nach Forderungsklassen ergänzt:

Tabelle 3: Risikogewichtete Aktiva nach Forderungsklassen

Forderungsklasse	RWA		Eigenmittelanforderung 30.06.2020 Mio. EUR
	30.06.2020 Mio. EUR	31.03.2020 Mio. EUR	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	11 048	11 061	884
Unternehmen	1	2	0
Gedekte Schuldverschreibungen	1 619	1 579	129
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0
Beteiligungen	174	174	14
Sonstige Posten	86	85	7
Gesamt Standardansatz KSA (ohne CCR)	12 928	12 901	1 034

4. Kreditrisiko und allgemeine Informationen über die Kreditrisikominderung (Art. 442 CRR, Art. 453 CRR)

4.1 Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken

Die folgenden Tabellen setzen die Anforderungen aus Art. 442 lit. g) und h) CRR um. Derivate (Gegenpartei-ausfallrisikopositionen) werden in separaten Tabellen in Kapitel 6 dargestellt.

Tabelle 4: EU CR1-A: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

		a		b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der							
		ausgefallenen Risikopositionen Mio. EUR	nicht ausgefallenen Risikopositionen Mio. EUR	Spezifische Kreditrisikopositionen Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen Mio. EUR	Kumulierte Abschreibungen Mio. EUR	Aufwand für Kreditrisikopositionen im Berichtszeitraum Mio. EUR	Nettowerte (a+b-c-d) Mio. EUR	
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken		5 791	0				5 791	
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		7 448	0				7 448	
18	Öffentliche Stellen		16 527	0				16 527	
19	Multilaterale Entwicklungsbanken		2 784	0				2 784	
20	Internationale Organisationen		10	0				10	
21	Institute		40 277	2				40 275	
22	Unternehmen		1					1	
30	Gedechte Schuldverschreibungen		15 068	0				15 068	
32	Organismen für gemeinsame Anlagen		0					0	
33	Beteiligungsrisikopositionen		174					174	
34	Sonstige Posten		1 600					1 600	
35	Gesamtbetrag im Standardansatz		89 680	2				89 678	
37	Davon: Kredite		70 253	2				70 251	
38	Davon: Schuldverschreibungen		18 375	0				18 375	
39	Davon: Außerbilanzielle Forderungen		866	0				866	

Die nachfolgende Tabelle entspricht inhaltlich der Tabelle EU CR1-A. Die Gliederung der Risikopositionen erfolgt nach Branchen. Aufgrund der in der

Vorlage nicht vorhandenen, aber für die Bank wesentlichen Branche „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ wurde diese ergänzt.

Tabelle 5: EU CR1-B: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

		a		b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der		ausgefallenen Risikopositionen Mio. EUR	nicht ausgefallenen Risikopositionen Mio. EUR	Spezifische Kreditrisikopositionen Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen Mio. EUR	Kumulierte Abschreibungen Mio. EUR	Aufwand für Kreditrisikopositionen Mio. EUR
6	Baugewerbe/Bau								
7	Handel			0					0
10	Information und Kommunikation			0					0
10a	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen			80 568	2				80 566
11	Grundstücks- und Wohnungswesen			6					6
14	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung			7 506	0				7 506
	Sonstige			1 600					1 600
19	Gesamt			89 680	2				89 678

Inhaltlich entspricht die Tabelle EU CR1-C der Tabelle EU CR1-A. Die Gliederung der Risikopositionen erfolgt nach geografischen Gebieten.

Tabelle 6: EU CR1-C: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

		a		b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der		ausgefallenen Risikopositionen Mio. EUR	nicht ausgefallenen Risikopositionen Mio. EUR	Spezifische Kreditrisikopositionen Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen Mio. EUR	Kumulierte Abschreibungen Mio. EUR	Aufwand für Kreditrisikopositionen Mio. EUR
1	Deutschland								
2	Europa			10 159	0				10 159
3	Internationale Organisationen			2 794	0				2 794
4	OECD (ohne Europa)			2 667	0				2 667
11	Gesamt			89 680	2				89 678

Es bestehen keine notleidenden bzw. überfälligen oder gestundeten Risikopositionen. Die Darstellung gemäß den Vorlagen

- EU CR1-D - Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen

- EU CR1-E - Notleidende und gestundete Risikopositionen und
- EU CR2-B - Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

entfällt damit.

Die spezifischen Kreditrisikooanpassungen (PWB) haben sich durch Auflösung von geschätzten Kreditverlusten verringert. Von der Darstellung einer Überleitung des Eröffnungsbestandes in Höhe von 3,3 Mio. EUR auf den Abschlussbestand in Höhe von 2,4 Mio. EUR gemäß der Tabelle EU CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikooanpassungen – wird daher abgesehen.

4.2 Allgemeine quantitative Informationen über die Kreditrisikominderung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Umfang der Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken zum 30. Juni 2020. Der Ausweis der Risikopositionen erfolgt nach Berücksichtigung der PWB.

Tabelle 7: EU CR3: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht

	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert Mio. EUR	Besicherte Risikopositionen – Buchwert Mio. EUR	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen Mio. EUR	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen Mio. EUR	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen Mio. EUR
1 Kredite insgesamt	70 213	38		38	
2 Schuldverschreibungen insgesamt	18 375				
außerbilanziell	866				
3 Gesamte Risikopositionen	89 454	38		38	
4 Davon ausgefallen					

Zur vollumfänglichen Erfüllung der Anforderungen des Art. 435 lit. f) und lit. g) CRR werden mit der folgenden Tabelle die Kreditminderungstechniken nach Forderungsklassen aufgeteilt.

Tabelle 8: Art. 453 CRR Kreditrisikominderungstechniken nach Forderungsklassen

	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert Mio. EUR	Besicherte Risikopositionen – Buchwert Mio. EUR	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen Mio. EUR	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen Mio. EUR	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen Mio. EUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	5 791				
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7 448				
Öffentliche Stellen	16 527				
Multilaterale Entwicklungsbanken	2 784				
Internationale Organisationen	10				
Institute	40 237	38		38	
Unternehmen	1				
Gedekte Schuldverschreibungen	15 068				
Organismen für gemeinsame Anlagen	0				
Beteiligungsrisikopositionen	174				
Sonstige Posten	1 600				
Gesamte Risikopositionen	89 640	38		38	

5. Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz (Art. 444 CRR, Art. 453 CRR)

dargestellt (Spalten a-d). In der Spalte e) werden die Risikoaktiva offengelegt. Spalte f) beinhaltet die RWA Dichte als Quotient aus RWA und Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Kreditrisikominderungseffekte nach den Forderungsklassen

Tabelle 9: EU CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	a		b		c		d		e		f	
	Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA		RWA-Dichte					
	Bilanzieller Betrag Mio. EUR	Außerbilanzieller Betrag Mio. EUR	Bilanzieller Betrag Mio. EUR	Außerbilanzieller Betrag Mio. EUR	Bilanzieller Betrag Mio. EUR	Außerbilanzieller Betrag Mio. EUR	RWA Mio. EUR	RWA-Dichte in %				
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	5 789	2	5 789	2			0	0,00				
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	7 448	0	7 486	0			0	0,00				
3 Öffentliche Stellen	16 259	268	16 259	134			0	0,00				
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	2 784		2 784				0	0,00				
5 Internationale Organisationen	10		10				0	0,00				
6 Institute	39 679	596	39 641	308			11 048	27,66				
7 Unternehmen	1		1				1	100,00				
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	15 068		15 068				1 619	10,74				
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0		0				0	100,00				
15 Beteiligungen	174		174				174	100,00				
16 Sonstige Posten	1 600		1 600				86	5,38				
17 Gesamt	88 812	866	88 812	444			12 928	14,48				

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kreditrisikopositionen (nach CCF und PWB) der Rentenbank-Gruppe zum 30. Juni 2020 nach Risikopositionsklassen und

Risikogewichten gem. Art. 444 lit. e) CRR jeweils vor und nach Kreditrisikominderung ohne Gegenpartei-ausfallrisikopositionen.

Tabelle 10: EU CR5: Standardansatz vor CRM

Risikopositionsklassen	Risikogewicht						Gesamt Mio. EUR	Davon ohne Rating Mio. EUR
	0% Mio. EUR	10% Mio. EUR	20% Mio. EUR	50% Mio. EUR	100% Mio. EUR	250% Mio. EUR		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	5 791						5 791	
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	7 448						7 448	
3 Öffentliche Stellen	16 393						16 393	
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	2 784						2 784	2 784
5 Internationale Organisationen	10						10	10
6 Institute			29 792	10 195			39 987	0
7 Unternehmen					1		1	1
12 Gedeckte Schuldverschreibungen		13 944	1 124				15 068	
14 Organismen für gemeinsame Anlagen					0		0	0
15 Beteiligungen					174	0	174	174
16 Sonstige Posten	1 024	424	134	4	14		1 600	1 600
17 Gesamt	33 450	14 368	31 050	10 199	189	0	89 256	4 569

Tabelle 11: EU CR5: Standardansatz nach CRM

	Risikopositionsklassen	Risikogewicht						Gesamt Mio. EUR	Davon ohne Rating Mio. EUR
		0 % Mio. EUR	10 % Mio. EUR	20 % Mio. EUR	50 % Mio. EUR	100 % Mio. EUR	250 % Mio. EUR		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	5 791						5 791	
2	Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	7 486						7 486	
3	Öffentliche Stellen	16 393						16 393	
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	2 784						2 784	2 784
5	Internationale Organisationen	10						10	10
6	Institute			29 754	10 195			39 949	0
7	Unternehmen					1		1	1
12	Gedechte Schuldverschreibungen		13 944	1 124				15 068	
14	Organismen für gemeinsame Anlagen					0		0	0
15	Beteiligungen					174	0	174	174
16	Sonstige Posten	1 024	424	134	4	14		1 600	1 600
17	Gesamt	33 488	14 368	31 012	10 199	189	0	89 256	4 569

Substitutionseffekte, die aufgrund der Verwendung des einfachen Ansatzes bei den Kreditrisikominde- rungstechniken entstehen, führen dazu, dass die Ri-

sikopositionen mit ursprünglich höheren Risiko- gewichten in Positionen mit 0 %-Risikogewicht ausgewiesen werden.

6. Gegenparteausfallrisiko (Art. 439 CRR, Art. 444 CRR)

6.1 Quantitative Informationen über das Gegenparteausfallrisiko

In der folgenden Tabelle werden Angaben zum Gegenparteausfallrisiko veröffentlicht. In der Rentenbank wird der Forderungswert für das Gegenparteausfall-

risiko nach der Marktbewertungsmethode gemäß Art. 274 CRR ermittelt.

Tabelle 12: EU CCR1: Analyse des Gegenparteausfallrisikos nach Ansatz

		a	b	c	d	e	f	g
		Nominalwert Mio. EUR	Wiederein- deckungs- aufwand/ aktueller Marktwert Mio. EUR	Potenzieller künftiger Wiederbe- schaffungs- wert Mio. EUR	EEPE Mio. EUR	Multiplikator	EAD nach Kreditrisiko- minderung Mio. EUR	RWA Mio. EUR
1	Marktbewer- tungsmethode		1 278	1 673			2 951	557
11	Gesamt							557

Für Risikopositionen aus OTC-Derivaten sind gem. Art. 381 ff. CRR Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) zu berücksichtigen. Als CVA-Risiko gilt das

Risiko einer Wertänderung von Derivategeschäften aufgrund der Bonitätsverschlechterung der Kontra- henten. Die Rentenbank ermittelt das CVA-Risiko nach der Standardmethode gem. Art. 384 CRR.

Tabelle 13: EU CCR2: Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung

		a	b
		Forderungswert Mio. EUR	RWA Mio. EUR
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	1 779	845
5	Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt	1 779	845

Die Rentenbank schließt keine Geschäfte mit zentralen Gegenparteien ab. Von einer Offenlegung der Tabelle EU CCR8 wird daher abgesehen.

6.2 Informationen nach dem aufsichtsrechtlichen Risikogewichtungsansatz

Kreditrisikominderungstechniken) nach Forderungsklassen und Risikogewichten der Kontrahenten dargestellt.

In der folgenden Tabelle werden Risikopositionswerte (nach Anwendung von Konversionsfaktoren und

Tabelle 14: EU CCR3: Standardansatz-Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

	Forderungsklassen	Risikogewicht			Gesamt Mio. EUR	Davon ohne Rating Mio. EUR
		0% Mio. EUR	20% Mio. EUR	50% Mio. EUR		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1 172			1 172	
6	Institute		1 107	672	1 779	
11	Gesamt	1 172	1 107	672	2 951	

6.3 Weitere Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko

auf den Forderungswert von Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) offengelegt.

Berücksichtigungsfähige Nettingvereinbarungen sowie Barsicherheiten werden gemäß Art. 298 CRR risikomindernd angerechnet. In der folgenden Tabelle werden gemäß Art. 439 lit. e) CRR Informationen über die Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten

Nach Netting inklusive Berücksichtigung von Sicherheiten verbleibt eine Nettoausfallrisikoposition von 112 Mio. EUR, so dass eine Bildung von Kreditreserven (Drohverlustrückstellungen für Derivate) nicht erforderlich ist.

Tabelle 15: EU CCR5-A: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

	a	b	c	d	e
	Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert Mio. EUR	Positive Auswirkungen des Nettings Mio. EUR	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition Mio. EUR	Gehaltene Sicherheiten Mio. EUR	Nettoausfallrisikopositionen Mio. EUR
1	Derivate	4 454	3 176	1 278	1 166
4	Gesamt	4 454	3 176	1 278	1 166

In der folgenden Tabelle werden im Zusammenhang mit dem Gegenparteiausfallrisiko gestellte und hinterlegte Sicherheiten offengelegt. Die Rentenbank akzeptiert ausschließlich EURO-Bareinlagen als Sicherheiten für Derivatgeschäfte. Die Spalten e) und f) sind nicht befüllt, da SFTs von der Rentenbank nicht getätigt werden.

Die Triple-A-Ratings der Rentenbank ergeben sich unmittelbar aus der gesetzlichen Haftung des ebenfalls Triple-A gerateten Bundes für die Verbindlichkeiten

der Rentenbank. Das Szenario einer Herabstufung der Triple-A-Ratings der Rentenbank in Verbindung mit Sicherheitennachschüssen aus Besicherungsvereinbarungen wird regelmäßig validiert und ist derzeit nicht wesentlich. Die Besicherungsvereinbarungen mit Derivatekontrahenten sehen grundsätzlich keine vom Rating abhängigen Sicherheitennachschüsse der Rentenbank vor. Insofern erwartet die Rentenbank in dem Szenario Rating-Herabstufung keine zusätzlichen Sicherheitennachschüsse.

Tabelle 16: EU CCR5-B: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

	a		b		c		d	
	Sicherheiten für Derivatgeschäfte							
	Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit					
	Getrennt Mio. EUR	Nicht getrennt Mio. EUR	Getrennt Mio. EUR	Nicht getrennt Mio. EUR	Getrennt Mio. EUR	Nicht getrennt Mio. EUR	Getrennt Mio. EUR	Nicht getrennt Mio. EUR
Barsicherheiten		1 166				4 651		
Gesamt		1 166				4 651		

In der Bank liegen zum Stichtag 30. Juni 2020 keine Kreditderivate vor. Von einer Veröffentlichung der Tabelle EU CCR6 wird entsprechend abgesehen.

7. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko wird die Währungsgesamtposition ermittelt. Diese beträgt zum 30. Juni 2020 nach dem Standardverfahren 0,1 Mio. EUR. Der Schwellenwert nach Art. 351 CRR wird nicht überschritten, so dass keine Eigenmittelunterlegung für das Fremdwährungsrisiko erfolgte. Von einer Veröffentlichung der Tabelle EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz wird daher abgesehen.

Rohwaren-, Handelsbuch-Risikopositionen sowie Abwicklungsrisikopositionen und andere Marktrisiko-

positionen bestehen nicht. Eigene Risikomodelle werden nicht verwendet.

8. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

Die Ermittlung der Verschuldungsquote für die Rentenbank-Gruppe erfolgt auf Grundlage der delegierten Verordnung (EU) 2015/62.

Nachfolgend sind das Kernkapital, die Gesamtrisikomessgröße und die Verschuldungsquote der Rentenbank-Gruppe zum 30. Juni 2020 dargestellt.

Tabelle 17: Verschuldungsquote

		30.06.2020 Mio. EUR	31.03.2020 Mio. EUR
	Eigenkapital und Gesamtrisikomessgröße		
20	Kernkapital	4 463	4 387
21	Gesamtrisikomessgröße der Verschuldungsquote	91 023	88 432
22	Verschuldungsquote (in %)	4,90	4,96

Landwirtschaftliche Rentenbank
Hochstraße 2 / 60313 Frankfurt am Main
Postfach 101445 / 60014 Frankfurt am Main

Telefon 069 21070
Telefax 069 21076444
office@rentenbank.de
www.rentenbank.de